

zusammen. Die Ausführungen über die Bedeutung des Siegels, zumal bei Mehrbesiegelung, Perfektion oder Beglaubigung des Rechtsvorganges oder der Aufzeichnung sind etwas unklar. Zunächst hätte sich wohl eine Trennung von „öffentlicher“ Besiegelung (die hier wohl schon früh auch von Personen, deren Siegeln der Schwabenspiegel keine Beweiskraft in fremder Angelegenheit zugestehet, in Anspruch genommen wurde, z. B. vom Pfarrer von Greiburg) und privater Besiegelung in fremder Angelegenheit empfohlen. Es scheint, daß im Untersuchungsgebiet bei Mehrbesiegelung die Siegler ursprünglich nur als Handlungszeugen von besonderer Autorität herangezogen wurden. Erst später wandte man sich an Personen, bei denen eine erhöhte Kenntnis der Voraussetzungen und damit der Rechtmäßigkeit des abgeschlossenen Rechtsgeschäftes angenommen werden konnte. Sie übernahmen, ganz oder auch nur teilweise, eine Haftung für diese. Gern hätte man mehr über die vom Verf. nur gestreifte Empfängerbesiegelung erfahren.

D. v. G.

Aus dem Niederächs. Jb. 13 (1936) erwähnen wir den Aufsatz von P. J. Meier, Münzgeschichtliche Lederbissen (S. 216—234), der die Historiker eindringlich zu stärkerer Berücksichtigung der Numismatik ermahnt und dies u. a. mit einem für die Geschichte Heinrichs d. Löwen wichtigen Beispiel belegt, und die Bemerkungen von Edw. Schröder, Die Ortsnamen Schulenburg und Pyrmont (S. 241—244), wonach Pyrmont eigentlich Pierremont, eine von Philipp von Heinsberg, Erzbischof von Köln, erbaute Petersburg ist.

W. H.

Wilhelm Karl Prinz von Isenburg vollendete seine Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten (vgl. oben S. 210) durch den zweiten Band: Stammtafeln zur Geschichte der außerdeutschen Staaten (Berlin 1936). Die so wichtige Feststellung genealogischer Zusammenhänge, die bisher, gerade wenn es sich um außerdeutsche Gebiete handelte, oft Schwierigkeiten machte, ist dadurch in höchstem Maße erleichtert worden.

D. v. G.

Walter Möller schloß seine seit 1922 im Erscheinen begriffenen „Stammtafeln westdeutscher Adelsgeschlechter im Mittelalter“ durch den 3. Bd. (Darmstadt 1936) ab. Was an Grafen und Herren hier noch aufgearbeitet wird, tritt seiner Bedeutung nach zurück hinter den mächtigen Rittergeschlechtern der Cronberg, Traunheim, Sachsenhausen usw. Wie in den vorausgehenden Bänden ist das ausgedehnte Material wieder ausschließlich aus Urkunden gewonnen. Das bereits bewährte Werk stellt also ein zuverlässiges Hilfsmittel für Arbeiten aus dem hohen und späten Mittelalter dar.

D. v. G.

Martinus Laudner, Die Städtewappen im einst markmeißnischen Gebiet. Beschreibung und Entstehungsgeschichte. Ehrenfriedersdorf 1936, Lösske; 151 S. Diese Leipziger Diss. behandelt Ent-